

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 4 (1837)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Kreisschreiben an die schweizerischen Offiziersvereine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über zwei Drittheile der Flussbreite und brach wieder ab. Zuletzt am 19. Mai Vormittags, bei ziemlich hohem Wasserstand und starker Strömung, schlug man an einer oberhalb der Alarbrücke befindlichen Stelle, wo der Fluss etwa 250' Breite hat, eine Schiffbrücke vom rechten zum linken Ufer, indem man noch zwei alte in der Nähe befindliche Schiffe und noch einen Bock nebst einigen Balken und Brettern zu Hilfe nahm. Binnen $\frac{5}{4}$ Stunden war die Arbeit fertig. Hunderte von Menschen giengen bald über die Brücke, welche ungeachtet des reissenden Wassers sich keinen Fuß breit von der geraden Richtung flussabwärts bog und für den Übergang von Infanterie und einzelnen Pferden dienlich gewesen wäre. Nachmittags binnen etwa 35 Minuten wurde sie abgetragen. Keine Störung, kein Unfall ereignete sich. Ein Nothschiff mit 2 Mann lag auf jeden Fall bereit. Sämtliche Mannschaft zeigte viel Eifer und Freude bei der Arbeit, Verträglichkeit unter sich, und überhaupt war die Mannschaft lobenswerth.

Auf den im Bericht selber motivirten Antrag des Berichterstatters beschloß die Versammlung die Bitte an die Militärgesellschaft, dafür zu sorgen, daß nur fähige Subjekte dem Corps zugethieilt werden, und daß der Chef der Instruktion das Recht erhalte, unfähig Erfundene aus dem Rodel zu streichen, und sie der Militärgesellschaft zu anderweitiger Eintheilung zu verzeigen.

(Die in der Versammlung verlesene Zuschrift der Militärgesellschaft vom 3. Juni 1836, als Antwort auf die aus der Versammlung des Jahres 1835 hervorgegangenen Mittheilungen und Bitten des Vereins, kennen unsere Leser bereits aus dem vorigen Jahr-
gang.)

Auch über Sanitäts-Gegenstände wurde in der Versammlung gesprochen. Die nicht sehr zweckmäßige Einrichtung der Feldapotheke wurde gerügt und eine Aufforderung an die Artillerieärzte erlassen, Vorschläge zur Verbesserung zu machen, wobei auf die St. Gallischen Apotheken als ungleich besser eingerichtet, hingewiesen wurde. — Ein bei der österreichischen Armee gebrauchtes, leicht aufzubewahrendes und erprobtes Heilmittel gegen den Satteldruck wird der Militärgesellschaft zur beliebigen Einführung durch die Pferdeärzte mitgetheilt.

Noch wurden die sämtlichen Offiziere durch das Präsidium angelegerntlich ersucht, bei der nun doch nahe bevorstehenden Änderung der eidgen. Militärgesellschaft, die auch bedeutend in die Kantonal-

Organisation des Aargau's eingreifen werde, ihre Gedanken und Wünsche schriftlich zu eröffnen, damit der angemessene Gebrauch von ihnen gemacht werden könne.

Dieß das Wichtigste aus den Verhandlungen von 1836 des Aargauer Offiziersvereins der technischen Waffen. — Manches, was die musterhaft Regsamkeit der Aargauer in ihrem Kriegswesen beweist, erfährt man mit Vergnügen daraus, und unverkennbar zeigt sich der segensreiche Einfluß, den solche Vereine in mehrfachem Sinne haben müssen, wenn man Ernst mit ihnen macht, auch diesmal wieder bei den wackern Aargauern.

Kreisschreiben an die schweizerischen Offiziersvereine.

Narau den 30. März 1837

Berehrteste Freunde und Waffenbrüder!

In der Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft zu Zofingen am 6. Juni 1836 wurde auf gefallenen Antrag einstimmig beschlossen:

„Daß die eidgenössische Militärgesellschaft die bestehenden Offiziersvereine derjenigen Kantone, welche ihr beigetreten sind, als ihre Bestandtheile betrachte; von diesem Verhältnisse aus einen Ausschuß bezeichne, der sich mit den Kantonalvereinen in Verbindung setze, die Beschäftigung derselben im Allgemeinen mit Berücksichtigung ihrer Statuten leite, wechselseitige Austauschung von Ansichten, Vorschlägen u. s. w. der einzelnen Vereine unter sich veranstalte und befördere, Fragen über einzelne interessante Gegenstände des Dienstes, des praktischen zumal, zu Beantwortung ausschreibe und dafür zu sorgen habe, daß über die Resultate der Leistungen der Vereine, ein summarischer vergleichender Bericht der Versammlung zur Berathung unterlegt werde.“

Im Sinne der Schlusznahme hat der dermalige Vorstand der Gesellschaft die ihm übertragene Wahl des Ausschusses vorgenommen, und demselben die Leitung dieses für das allgemeine Interesse des vaterländischen Wehrstandes gewiß erspriesslichen Gegenstandes übertragen.

Ihrem Euch, verehrtesten Waffenbrüder, die Kommission von ihrer Constituirung hiemit Kenntniß gibt, ladet sie Euch ein, sich durch die Vermittlung Euerer

Vorstandes mit ihr in direkte Verbindung zu setzen und ihr die Statuten Eueres Vereins beförderlichst mitzutheilen, damit ihr dadurch die Möglichkeit an die Hand gegeben werde, die Einrichtung der verschiedenen Kantonalvereine kennen zu lernen, und dem zu Folge eine bestmögliche, der ausgesprochenen Tendenz entsprechende Gleichförmigkeit in der Behandlung der Geschäfte erzielt werden kann.

Da inzwischen die fünfte ordentliche Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft mit starken Schritten herannah^t) und doch die übrige kurze Zeit noch mit einem Erfolg benutzt werden soll, so erlaubt sich die Kommission zum Beginn ihrer Arbeit, jedoch unvorgegriffen der von den Vereinen zu machenden Vorschläge, folgende drei Fragen zur schriftlichen Beantwortung den Vereinen aufzugeben:

- 1) Auf welchen militärischen Kombinationen beruhen zunächst die in dem letzten Jahrzehend bewerkstelligten Befestigungen am Luziensteig, Simplon, bei St. Maurice und Aarberg? Sind diese Werke an und für sich, und im Zusammenhang mit einzelnen, dermalen noch befestigten Städten, bei einer Vertheidigung der Schweiz gegen ein von Osten, Süden oder Westen einbrechendes Heer genügend, oder ist eine Vermehrung solcher stehenden Werke, und auf welchen Punkten zuerst erforderlich? Inwiefern erscheinen die noch bestehenden Fortifikationen einzelner Städte der Schweiz für uns als militärisch nothwendig, und bis auf welchen Grad kann die Abtragung derselben an einzelnen Punkten ohne wirkliche Gefährdung der militärischen Interessen des Landes geschehen?
- 2) Auf welche Weise kann der Stufengang einer 6 Wochen dauernden Instruktion einer Compagnie Feldartillerie nebst Train am zweckmäßigsten eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß $\frac{1}{6}$ der Mannschaft aus Rekruten besteht, welche blos die Soldaten- und Pelotonsschule kennen? Ist dabei Kasernierung, Kantonierung oder Lagerung der Truppe vorzuziehen, und aus welchen Gründen?
- 3) Ist eine Veränderung und welche, in der Konstruktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanteriegewehres, jetzt schon zeitgemäß, nothwendig und wünschbar? Würde die bloße

Umwandlung des Feuersteinschlusses in ein Perkussionsgeschloß genügen, oder sollte die Veränderung tiefer greifen, und z. B. die allmähliche Einführung einer, nach den Grundsätzen des Consoleschen oder Robert'schen Gewehres gearbeiteten Flinte für unsere Milizen empfohlen werden und warum? Welche Veränderungen hätte eine solche Neuerung, bezüglich auf die Confektion, Aufbewahrung und Verpackung der Munition zu Folge, und würde sie, alles zusammengehalten, die Militärausgaben mehren oder mindern?

Damit jedoch Eure Kommission auch ihrerseits in den Stand gesetzt werde, die einlangenden Beantwortungen, Fragen und Ansichten zu durchgehen, zu ordnen und in einen Bericht zu fassen, so spricht sie hiemit den Wunsch aus, dieselben bis Mitte oder doch spätestens bis Ende des künftigen Monat Mai an das Präsidium einzusenden.

Indem wir Euch, theure Freunde und Waffnbrüder, schließlich die Versicherung geben, den übernommenen Verpflichtungen nach bester Möglichkeit obzuliegen, und das Gediehen der Gesellschaft nach Kräften zu fördern, und hingegen auch mit aller Zuversicht auf Eure thätige Mitwirkung hoffen, entbieten wir Euch unsern innigsten Gruß, und versichern Euch unserer vollkommensten Hochschätzung.

Namens der Kommission:

Der Präsident,
(Sig.) Suter,

Oberstlieutenant der Artillerie.

Der Sekretär,
(Sig.) Rudolf,
Hauptmann.

Ausländische Nachrichten.

Destreich. Die beiden im Frühjahr stattfindenden Lusslager bei Prag und Verona sollen die Einübung der Radetzischen Mandvirmethode, sowie die Prüfung der neuen Monturen, indem die Regimenter bis dahin alle vorschriftmäßig neu adjustirt sein sollen, bezwecken. Auch die Jägerbataillone werden die Consoleschen Perkussionsgewehre dabei zu erproben haben.

Die früher großes Aufsehen erregende und mit feurigem Eifer aufgenommene Erfindung der Consoleschen Gewehre scheint nun von Seite des Hofkriegs-

^t) Am 26. Juni in Bern.